

läßt, die, ohne gegeneinander in Form einer Diskussion zu streiten, kurz, aber inhaltlich möglichst umfassend ihren Standpunkt zum Austrag bringen. So werden aus Deutschland über Religion und Sozialismus reden die bekannten protestantischen Geistlichen Pfarrer Lic. Gottfried Traub aus Dortmund und Dr. Pfannkuche aus Osnabrück. Aus der Schweiz kommt Pfarrer Kutter, Zürich, zu Wort, aus Frankreich der Herausgeber der *Revue de Christianisme Sociale* Elie Gonnelie, Paris, aus England Reginald J. Campbell und aus Nordamerika der Professor der Harvard-Universität Francis G. Peabody. Außerdem wird noch Dr. Max Maurenbrecher aus Nürnberg dieses Thema von seinem eigenartigen freireligiösen und sozialistischen Standpunkt aus behandeln.

(Bosjische Zeitung.)

*** Kongreß Deutscher Kunstgewerbetreibender.** — Der Fachverband für die wirtschaftlichen Interessen des Kunstgewerbes E. V. (Geschäftsstelle Berlin W. 57, Culmstraße 3) versendet zurzeit die Einladungen zum IV. Kongreß Deutscher Kunstgewerbetreibender, der am 19. September d. J. in Köln a. Rh. stattfindet.

*** Philosophen-Kongreß.** — Der 4. internationale philosophische Kongreß wird Ostern 1911 in Bologna tagen. Zu Kongreßsprachen sind deutsch, englisch, französisch und italienisch bestimmt. Generalsekretär ist der Privatdozent für Psychiatrie an der Universität Bologna, Giulio Cesare Ferrari.

*** Deutscher Juristentag.** — Für den diesjährigen, 30., Deutschen Juristentag, der in den Tagen vom 12. bis 14. September in Danzig gehalten werden soll, sind folgende Beratungsgegenstände auf die Tagesordnung gesetzt:

1. Empfehlen sich gesetzgeberische Maßnahmen, durch welche die Haftung des persönlichen Schuldners für den Hypothekenausfall beschränkt wird, wenn der Gläubiger seine Hypothek nicht ausbezogen und das Grundstück weit unter dem Werte erstanden hat?

2. Empfiehlt es sich, soziale Schutzvorschriften, in der Art der für die Handlungsgehilfen bestehenden, für Privatangestellte überhaupt zu erlassen?

3. Empfehlen sich Vorschriften über die rechtliche Stellung des Sammelvermögens?

4. Die Strafmittel nach dem Vorentwurfe zum deutschen Strafgesetzbuche, und zwar a) die Strafmittel im allgemeinen, b) die Freiheitsstrafe im besonderen.

5. Empfehlen sich Sondergerichtshöfe in Streitigkeiten aus dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes?

6. Liegt ein Bedürfnis für ein deutsches Reichsverwaltungsgericht vor? —

An Geselligkeiten sind in Aussicht genommen:

11. September: Begrüßungsabend im Franziskaner, veranstaltet von der Stadt Danzig;

12. September, abends: gesellige Zusammenkunft im Artushof und Ratskeller;

13. September: Dampferfahrt nach Zoppot, Abendessen im Kurhause;

14. September: Konzert und Festmahl im Schützenhause;

15. September: Besichtigung der Marienburg.

Neuerwerbungen der schwedischen Nationalbibliothek.

— Die Königliche Bibliothek in Stockholm hatte 1909 einen Zuwachs von 50 113 Druckschriften (38 390 in der schwedischen, 11 723 in der ausländischen Abteilung), davon 13 207 durch Kauf, Tausch oder Schenkung. Ferner wurden 86 Handschriften erworben. Unter diesen ist besonders bemerkenswert ein von der *„Ritter- und Domschule“* in Reval durch Kauf erhaltenes Notizbuch des schwedischen Bistums-Mönches, späteren Bischofs von Västerås Petrus Magni (Peder Månsson). Månsson war 1508—1524 Vorsteher des Birgitta-Hauses in Rom. Er erzerpierte und übersezte dort viele fremde, besonders lateinische Autoren, namentlich solche, die er zur Verbreitung von Kenntnissen unter seinen eigenen Landsleuten für bedeutungsvoll hielt. Hierzu legte er Notizbücher an. Das jetzt erworbene, mit über 250 Blatt, ist 1516—19 geschrieben. Es enthält u. a. einen lateinischen Traktat über Astrologie; auf schwedisch eine Bauernpraktika, technische Aufsätze, wie eine Anleitung zum Zeugdruck,

eine solche über Glasherstellung, Artikel über Gravieren von Steinen; eine Beschreibung von Edelsteinen in alphabetischer Folge, von Adamas an; eine *„Streitkunst“* mit Reimvorrede (in der Hauptsache eine Übersetzung von Vegetius' *„Epitome institutorum rei militaris.“*)

B.

Ein seltenes altes Buch. — Die Königliche Bibliothek in Kopenhagen hat durch den Buchhändler N. B. Kousgard, dort, ein außerordentlich seltenes Buch, eine niederdeutsche Übersetzung von Aeneas Silvius' (des späteren Papstes Pius II.) Erzählung von Eurhalus und Lucretia, ein Volksbuch aus dem Jahre 1478, für 375 Kronen erworben. Auf einer Kopenhagener Auktion vor etwa 30 Jahren wurde dasselbe Exemplar für wenige Kronen verkauft.

B.

Schwedische Wanderbibliotheken. — In der im Juni d. J. in Stockholm abgehaltenen Hauptversammlung des Vereins *„Oskar II.'s Vandringsbibliotek“* wurde mitgeteilt, daß etwa 100 Ersuchen, eine Bibliothek zu erhalten, eingegangen sind, u. a. durch den schwedischen Gesandten in Ostasien. Man beschloß, 1910 zwanzig neue Bibliotheken auszusenden, davon vier nach Ostasien. Als Vorstand für die nächsten drei Jahre wurden gewählt: Oberstatthalter Didson (Vorsteher), Erster Hofmarschall D. Pringsföld (2. Vorsteher und Kassierer), Kapitän N. Abenius (Sekretär), Generalkonsul P. T. Berg und Dir. M. Rosendahl. Letzgenannter soll auf einer Geschäftsreise in Amerika zugleich einen Teil der dort vorhandenen Wanderbüchereien mustern. B.

Berliner Moden-Zeitung, G. m. b. H. in Berlin. — Handelsregister-Eintrag:

In das Handelsregister B. des unterzeichneten Gerichts ist am 30. Juni 1910 folgendes eingetragen worden:

Nr. 8035. Berliner Moden-Zeitung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sitz: Berlin. Gegenstand des Unternehmens: Die Herausgabe einer Modenzeitung. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer: Eigentümer Gustav Müller in Berlin. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. Juni 1910 abgeschlossen. Jeder der Geschäftsführer ist zur Vertretung der Gesellschaft allein berechtigt. Als nicht eingetragen wird bekannt gemacht: Die Gesellschafter Gustav Müller in Berlin und Leopold Goldstaub in Schöneberg bringen in die Gesellschaft in Anrechnung auf ihre Stammeinlage ein das ihnen zu gleichen Rechten und Anteilen gehörende Verlagsrecht an der Zeitschrift *„Mode von Heute“* zum festgesetzten Werte von je 7500 M.

Berlin, den 30. Juni 1910.

(gez.) Königliches Amtsgericht Berlin-Mitte,
Abteilung 167.

(Bosjische Zeitung Nr. 309 vom 5. Juli 1910.)

Eine große schwedische Siegesammlung. — Die Witwe des Großhändlers N. E. Nordström in Stockholm hat dem schwedischen Reichsheraldikamt die hinterlassene Siegesammlung ihres Mannes, ca. 6500 Nummern, als Geschenk überwiesen. Sie ist nicht nur die größte, sondern nun auch die erste öffentlich zugängliche Siegesammlung in Schweden; sie wird vorläufig im Reichsarchiv aufbewahrt. Die Siegel sind, soweit möglich, einheitlich in hellrotem Lack ausgeführt und auf Kartonblättern geordnet; diese tragen am Rande einen Falz, so daß sie sich ohne Schaden aufeinanderlegen lassen, und das Ganze in 30 Kartonschachteln aufbewahrt werden kann. Die Sammlung umfaßt vor allem die schwedischen Adelsgeschlechter (ca. 3000 Nummern) und ist hierin, was die gräflichen und freiherrlichen Häuser betrifft, vollständig. Auch die Wappen des finnischen Adels sind fast vollständig, und die meisten königlich schwedischen Siegel (das große von Karl XII., in Zinn gegossen), ebenso die mehrerer Päpste und deutscher Kaiser des Mittelalters vorhanden. Sehr hübsch ist die Sammlung schwedischer Stadtwappen. Universitäts- und Staatsbehörden und Gerichte sind gut vertreten. Von Bedeutung für die Kulturgeschichte ist die Sammlung von Siegeln der alten Handwerkszünfte und, fast vollständig, die der schwedischen Ordens-